

3

Antrag

**an die 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2013**

Kinderzuschläge beim Kinderbetreuungsgeld

Derzeit gibt es fünf Kinderbetreuungsgeld-Varianten (Bezugsdauer 30+6 Monate, 20+4, 15+3 Monate und 12+2 sowie das Einkommenssteuersatzsystem: 12+2). Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes hängt von der gewählten Variante ab und beträgt von € 14,53 pro Tag (circa € 436,- pro Monat) bis zu maximal € 66,- pro Tag beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld, dieses allerdings noch zusätzlich begrenzt mit 80% des (fiktiven) Wochengeldbezuges. Nur bei den Pauschalvarianten stehen im Falle von Mehrlingsgeburten Zuschläge sowie eine Beihilfe zu, wobei letztere vom Unterschreiten einer Verdienstgrenze abhängig ist. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld gibt es weder Zuschläge noch Beihilfen.

Gerade für Familien mit mehr Kindern und ungleicher Einkommenssituation der Eltern ist es nach der derzeit bestehenden Rechtslage faktisch unmöglich, dass der besserverdienende Elternteil eine Elternkarenz in Anspruch nimmt. Da leider de facto Männer immer noch deutlich besser verdienen als Frauen, geht es um die wirtschaftliche Unmöglichkeit, dass Väter in Mehrkindfamilien in Väterkarenz gehen können.

Eine Tiroler Familie hat dies der Arbeiterkammer Tirol eindrucksvoll dargelegt: Die Eltern haben drei Kinder, der Vater verdient circa € 2.200,- netto im Monat, mit dem Kinderbetreuungsgeld der Mutter sowie Familienbeihilfen und sonstigen Unterstützungen beträgt das gesamte Familieneinkommen € 3.700,- im Monat. Die monatlichen Fixkosten machen € 2.700,- aus. Würde der Vater in Karenz gehen und die Mutter wieder arbeiten, so würde das monatliche Einkommen € 2.600,- betragen, daher unter den Fixkosten liegen. Eine Väterkarenz kann sich diese Familie daher gar nicht leisten.

Das bisherige Zuschlags- und Beihilfensystem knüpft nur indirekt, nämlich bei Mehrlingsgeburten und für die Berechnung der Zuverdienstgrenze der Beihilfe in der Höhe € 6,60 pro Tag, an die bestehende Familiengröße an. Damit werden jene Familien benachteiligt, die mehr Kinder haben und deren Fixkosten – etwa für eine größere Wohnung, für Schule, Kleidung und Essen – damit höher sind.

Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol bedarf ein gerechtes Beihilfensystem der Anknüpfung an die tatsächlich bestehende Lebens- und Ausgabensituation von

Familien. Dies kann durch die Einführung von bedarfsgerechten Kinderzuschlägen (ähnlich wie beim Arbeitslosengeld) erreicht werden, die bei allen Varianten und somit auch beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld zustehen. Die bisherigen Zuschuss- und Beihilfenmodelle könnten durch ein bedarfsgerechtes Kinderzuschlagssystem abgelöst werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst sowie den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dazu auf, ein bedarfsgerechtes Kinderzuschlagsmodell bei allen Kinderbetreuungsgeld-Varianten zu schaffen, damit auch bei Mehrkindfamilien der besserverdienende Elternteil tatsächlich eine Elternkarenz in Anspruch nehmen kann.

